



**Öffentliches Verzeichnis gemäß §4e, 4g
Bundesdatenschutzgesetz (BDSG, 2018 neu) der IGL Labor GmbH,
Institut für ganzheitliche Labordiagnostik**

Das o.g. Gesetz finden Sie unter <https://dsgvo-gesetz.de/bdsg-neu>

1. Name oder Sitz der verantwortlichen Stelle:

IGL Labor GmbH

2. Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer oder sonstige gesetzliche oder nach der Verfassung des Unternehmens berufene Leiter und die mit der Leitung der Datenverarbeitung beauftragte Personen:

Inhaber / Geschäftsführer
Ing. Johann Stockbauer
Stefan Georgios Moellhausen

Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung:

Stefan Georgios Moellhausen, stellvertretend Dr.rer.nat. Svenja Liebau

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

IGL Labor GmbH, Geschäftszentrale & Forschungsstätte, Norderweg 20, 25872 Wittbek
IGL Labor GmbH, Zentrallabor, Dorfstraße 15, 25872 Wittbek

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Zur Durchführung von labormedizinischen, mikrobiologischen, Hygiene- und Umweltuntersuchungen, sowie erweitert epigenetische Untersuchungen, aus eingesendeten Materialien sowie zur Erbringung von damit verbundenen Dienstleistungen wie die fachliche Kommentierung, Ergebnisvalidierung und die Befund-/Ergebnis-Übermittlung für Ärzte, Krankenhäuser, Betriebe, Patienten und

anderer Einrichtungen, in erster Linie zur Diagnostik und Therapie von Krankheiten sowie im Rahmen von Gutachten und Studien, werden personenbezogene Daten von Einsendern und Patienten zur:

- Feststellung des Versicherungsverhältnisses
- Korrekten Erfassung. Messwertübernahme und –zuordnung sowie zur Validierung der Patientenergebnisse
- Dokumentation entsprechend der berufsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften
- Auftragsverarbeitung und Ergebnisübermittlung
- Abrechnung mit Kostenträgern, Abrechnungsstellen, Einsendern und Patienten
- Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Qualitätskontrolle

erhoben, verarbeitet und genutzt.

Darüber hinaus werden

- Lieferantendaten zur Abwicklung der Bestell-, Liefer- und Abrechnungsprozesse
- Personenbezogene Mitarbeiterdaten im Rahmen der Personalverwaltung, Zeiterfassung sowie der Lohn- und Gehaltsabrechnung erhoben, verarbeitet und genutzt.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der oben aufgeführten Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

1. Patienten:

Vornamen, Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Versichertenangaben gem. KVK/Krankenversicherungsträger, Auftragsbezogene Daten und Befundergebnisse, freiwilligen Angaben (z.B. Kontaktdaten), Email, Bankverbindung, ggf. gesetzlicher Vertreter mit Anschrift und Kontaktdaten.

2. Einsender:

Bezeichnung der Einrichtung, Typ der Einrichtung, Vorname, Name, Berufsbezeichnung, Fachgebiet, Adresse, Telefon, Fax, Email, BSNR, LANR, evtl. Bankverbindungsdaten, falls abweichend: Anschrift Rechnungsempfänger, Art der Befundzustellung (Post, Fax, DFÜ) mittels zugelassener Verfahren)

3. Lieferanten und Dienstleister:

Firmenbezeichnung, Lieferantenummer, Kundennummer, Ansprechpartner, Adresse, Telefon, Fax, Email, Bankverbindung, Vertragskonditionen

4. Mitarbeiter:

Personalstammdaten (z.B. Vornamen, Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Telefon, Funktion), interne Kontaktdaten, Vertragsdaten, Lohn- und Gehaltsdaten, Zeiterfassungsdaten

6. Empfänger oder Kategorie von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Eine Übermittlung der Daten erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen, falls erforderlich unter Berücksichtigung der Einwilligung des Betroffenen, insbesondere an:

1. Einsender der Untersuchungen (z.B. Ärzte, Krankenhäuser, Labore)
2. Mit- und weiterbehandelnde Ärzte
3. Kassenärztliche Vereinigungen
4. Privatärztliche Verrechnungsstellen
5. Öffentliche Stellen, Aufsichtsbehörden, Gesundheitsämter (z.B. bei meldepflichtigen Erkrankungen)
6. Gesetzliche und private Krankenversicherungen
7. Sonstige Kostenträger
8. Berufsgenossenschaften
9. Externe Auftraggeber gemäß S11 BDSG
10. Medizinischer Dienst der Krankenkassen
11. Sozialversicherungsträger/Träger der Renten- und Unfallversicherung
12. Im Rahmen der Altersvorsorge der Mitarbeiter tätige Versicherungen
13. Bundesagentur für Arbeit
14. Finanzämter und Steuerprüfer
15. Geldinstitute
16. Inkassounternehmen

7. Regelzeiten für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und –fristen erlassen. Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlich festgelegten oder vertraglich geregelten bzw. vereinbarten Aufbewahrungsfristen oder nach Wegfall ihrer Zweckbindung gemäß Nummer 4.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Auch hier gelten die gesetzlichen Übermittlungsvorschriften gemäß BDSG.

Datenschutzbeauftragter
Stefan Georgios Moellhausen

Stand: 08/2021